



**SBLV. USPF. USDCR.**

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband  
Union suisse des paysannes et des femmes rurales  
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement  
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Frau Bundesrätin Sommaruga  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Per Email: [wirtschaft@bafu.admin.ch](mailto:wirtschaft@bafu.admin.ch)

Brugg, 11. Februar 2022/

## **20.433 Pa. Iv. UREK-NR. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken Teilrevision Umweltschutzgesetz- Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Dachverband der Bäuerinnen und Landfrauen, der über 50'000 Mitglieder, Frauen aus dem ländlichen Raum und deren Familien sowie die Landwirtschaft im weiteren Sinne vertritt, erlauben wir uns, Ihnen im Rahmen der Vernehmlassung zu den oben genannten Vorlagen die vorliegende Stellungnahme zukommen zu lassen. In unserem Beitrag beschränken wir uns auf einige grundsätzliche Überlegungen, die wir für wichtig halten und die als Richtschnur für die Beurteilung der vorliegenden Änderungsvorschläge dienen sollen.

### **Grundsatz**

Insgesamt begrüssen wir den in die Konsultation gegebenen Entwurf und den ausgeprägten Willen zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft. Wir schätzen auch die Einbindung aller Akteure in diese allgemeine Verantwortung, unsere Umweltauswirkungen zu begrenzen, sowie die Berücksichtigung unserer Umweltauswirkungen im Ausland. In diesem Sinne unterstützen wir keinen der Minderheitsanträge.

Wir begrüssen insbesondere die vorgeschlagenen Massnahmen in Bezug auf Verpackungen, den Online-Handel und das Bauwesen.

### **Detail-Begründungen**

Wir unterstützen vor allem die klaren Massnahmen gegen Littering, sowohl Verbote als auch Strafen. Solche Massnahmen werden nicht nur der Natur im Allgemeinen zugutekommen, sondern auch den Bauernfamilien und Landbesitzern, die Zeit und Energie aufwenden, um in der Natur liegengelassene Abfälle einzusammeln. Eine solche Praxis ist nicht länger hinnehmbar, zumal sie auch Risiken für die Gesundheit und das Leben der Nutztiere sowie das Risiko von Maschinenschäden, welche Kosten verursachen, die zu den Kosten für das Einsammeln und die Entsorgung von weggeworfenen Abfällen noch hinzukommen.

Während die Landwirtschaft bereits eine mehr oder weniger geschlossene Nährstoffkreisläufe nachweisen kann, ist dies bei der menschlichen Ernährung mit den Verlusten an Nährstoffen (Stickstoff, Phosphor, Kali, Schwefel, Magnesium), die beim Verlassen der Kläranlagen nicht zurückgewonnen werden, noch nicht der Fall. Es ist daher sinnvoll, eine positive Entwicklung in diese Richtung anzustreben, zumal in Zukunft mit einem Mangel an Phosphor zu rechnen ist. Dasselbe



**SBLV. USPF. USDCR.**

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband  
Union suisse des paysannes et des femmes rurales  
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



gilt für Schlachtabfälle, die nicht für die menschliche Ernährung bestimmt sind. Eine Rückgewinnung dieser Rohstoffe muss möglich sein. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine unerwünschten Stoffe wie z. B. Schwermetalle in die Natur gelangen.

In diesem Sinne schlagen wir die folgenden Detailänderungen vor:

#### **Art. 10h**

<sup>1</sup> Der Bund und, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Kantone sorgen für die Schonung der natürlichen Ressourcen. Sie setzen sich insbesondere für die Reduktion der Umweltbelastung entlang des Lebenszyklus von Produkten und Bauwerken, die Schliessung von Material- und Nährstoffkreisläufen und die Verbesserung der Ressourceneffizienz ein. Dabei wird die im Ausland verursachte Umweltbelastung berücksichtigt.

#### **Art. 30d Verwertung**

<sup>1</sup> Abfälle und Klärschlamm müssen stofflich verwertet oder recycelt werden, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist sowie die Umwelt weniger belastet als eine andere Entsorgung oder die Herstellung/der Abbau neuer Produkte/Rohstoffe.

<sup>2</sup> Nach Absatz 1 stofflich verwertet werden müssen insbesondere:

- verwertbare Metalle aus Rückständen der Abfall-, Abwasser- und Abluftbehandlung;
- verwertbare Anteile aus unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial, das zur Ablagerung auf Deponien bestimmt ist;
- Stickstoff, Phosphor, Kali, Schwefel und Magnesium aus Klärschlamm aus Tier- und Knochenmehl und Speiseresten;
- kompostierbare Abfälle.**
- Schlachtnebenprodukte (neu)

#### **Art. 32 b Finanzierung Nährstoffrecycling aus Klärschlamm (neu)**

Das Nährstoffrecycling aus Klärschlamm wird über das Verursacherprinzip bzw. Abwassergebühren finanziert.

#### **Schlussbemerkungen**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen Ihnen, Frau Bundesrätin, für allfällige Erläuterungen gerne zur Verfügung.

**Wir die Frauen vom Land, gemeinsam.kompetent.engagiert.**

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Anne Challandes  
Präsidentin

Kathrin Bieri  
Geschäftsführerin